

## LOHNTAFEL

(1)

	<b>Stundenlohn brutto in Euro</b>	<b>Monatslohn brutto in Euro (Vollzeit)</b>	<b>Stundenlohn brutto in Euro</b>	<b>Monatslohn brutto in Euro (Vollzeit)</b>	<b>Stundenlohn brutto in Euro</b>	<b>Monatslohn brutto in Euro (Vollzeit)</b>
	<b>Lohngruppe 1</b>		<b>Lohngruppe 2</b>		<b>Lohngruppe 3</b>	
	(unter diese Gruppe fallen alle Tätigkeiten bei einem einfachen Einsatz des Arbeitnehmers)		(unter diese Gruppe fallen alle Tätigkeiten bei einem qualifizierten Einsatz des Arbeitnehmers)		(unter diese Gruppe fallen alle Tätigkeiten bei einem schwierigen Einsatz des Arbeitnehmers)	
<b>Berufskategorie</b>						
<b>1. Maschineneführer</b> (Arbeitnehmer, die Arbeiten, welche überwiegend die Bedienung von Maschinen und Geräten für die eine Fahrberechtigung, ein Führerschein oder eine Spezialausbildung erforderlich ist (z.B. Traktor, Mähtrac, selbstfahrende Arbeitsmaschinen etc.) verbunden ist, verrichten.)	<b>10,96</b>	1.898,27	<b>12,25</b>	2.121,70	<b>13,57</b>	2.350,32
<b>2. Grünraumpfleger</b> (Arbeitnehmer, die Tätigkeiten des Baum- und Strauchschnittes, die Fällung von Bäumen sowie die Grünanlagenpflege und Gestaltung (Blumenbeete, Sträucher und Bäume setzen, Rasenanlagenbau und Biotopen etc.) verrichten.)	<b>10,96</b>	1.898,27	<b>11,81</b>	2.045,49	<b>13,73</b>	2.378,04
<b>3. Forstarbeiter</b> (Arbeitnehmer, die Holz- oder Schlägerungsarbeiten verrichten und/oder forstwirtschaftliche Geräte und Maschinen bedienen.)	<b>11,28</b>	1.953,70	<b>13,15</b>	2.277,58	<b>14,11</b>	2.443,85
<b>4. Sonstige Arbeiter</b> (Arbeitnehmer, die wie auf einem bäuerlichen Betrieb üblicherweise anfallenden Arbeiten selbständig verrichten.)	<b>10,96</b>	1.898,27	<b>11,66</b>	2.019,51	<b>13,57</b>	2.350,32

(2) Bei den Stunden- und Tagelöhnern sind Sonderzahlungsanspruch und Urlaubersatzleistungsanspruch beim Stundenlohn hinzuzurechnen.

(3) Der Monatslohn brutto beträgt 173,2/173,2 (bei 40 h/Woche) des Stundenlohns brutto.

Auszug vom Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Maschinenring Salzburg registrierte  
Genossenschaft mit beschränkter Haftung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft